



Stadtgemeinde St. Veit an der Glan
Hauptplatz 1
9300 St. Veit an der Glan
Tel.: 04212 5555
E-Mail: city@stveit.com

St. Veit an der Glan, 28. Jänner 2026

Zahl: 03/031/002/2026
Erlassung Teilbebauungsplan „Muraunberg“

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde St. Veit an der Glan beabsichtigt gemäß §§ 48 und 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, LGBI. Nr. 59/2021, idF LGBI. Nr. 47/2025, für die Parzellen 83/5, 99/3, beide KG 74518 Niederdorf, mit einer Gesamtfläche von 66.811 m², den Teilbebauungsplan

„Muraunberg“

laut Verordnungsentwurf zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf einschließlich der Erläuterungen liegt im Bauamt der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan, Zimmer 25, in der Zeit vom

30. Jänner 2026 bis einschließlich 27. März 2026

während der Amtsstunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie auf der Homepage der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan (www.stveit.com) zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagenfrist eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die während der Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister: